

# Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention an der GS Eversburg

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleidigungen</li> <li>• Beschimpfungen</li> <li>• Hänseleien, die das Opfer <i>leicht</i> verletzen, verstören, verängstigen</li> <li>• div. Einzelfälle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermahnung, mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>leichte</i> Formen von körperlicher Gewalt, leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzung oder Verängstigung des Opfers, z. B. versehentlich im Spiel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche und schriftliche Wiedergutmachung beim Opfer</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z. B. im Spiel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche/ schriftliche Entschuldigung, Wiedergutmachung</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen;</li> <li>• Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern über den Vorfall, Pausenverbot, schriftliche Aufgabe unter Aufsicht</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Stufe 1 sowie Pausenverbot mit Erledigung einer zusätzlichen schriftlichen Aufgabe unter Aufsicht</li> <li>• Gespräch mit den Eltern</li> <li>• ggfls. Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Entschuldigung</li> <li>• Information der Eltern, Wiedergutmachung des Schadens, bzw. Hilfe bei der Wiedergutmachung des Schadens</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie in Stufe 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Stufe 2; zusätzlich Anordnung einer Klassenkonferenz zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügungen von schwereren Verletzungen, Verletzungen mit Gegenständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Stufe 1 und 2 sowie Aktennotiz, Einberufung einer Klassenkonferenz mit Bestimmung einer Ordnungsmaßnahme (wie Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse auf bestimmte Zeit)</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholtes Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Stufe 2; Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholte Bedrohung, Erpressung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. 2. und 3. Stufe; Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz Maßnahmen wie in 1, 2 und 3 beschrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eilentscheidung der Schulleitung über den sofortigen Ausschluss vom Unterricht, dann weitere Maßnahmen wie in Stufen 1, 2 und 3</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederholtes, vorsätzliches Zerstören von Eigentum, trotz Maßnahmen wie in 1, 2 und 3 beschrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Stufe 2; dann Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Beschluss einer Ordnungsmaßnahme</li> </ul>

## Erziehungsmittel

sind z.B.:

- Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse
- das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht
- Pausenverbot
- schriftlicher Tadel
- Verweis aus dem Unterrichtsraum
- vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- zusätzliche häusliche Arbeiten

## Ordnungsmaßnahmen

sind z.B.:

- Überweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung in eine andere Schule derselben Schulform
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Androhung der Verweisung von allen Schulen
- Verweisung von allen Schulen

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

§61: Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bedingungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderte Leistung verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.